

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Landkreis Hof

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern und der Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg folgende **Haushaltssatzung**:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

561.570 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

75.700 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **457.851 Euro** festgesetzt.

Der nicht gedeckte Bedarf wird auf die Mitgliedsgemeinden wie folgt umgelegt:

Stadt Lichtenberg	51,94 %	=	237.807,81 Euro
Gemeinde Issigau	48,06 %	=	220.043,19 Euro

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

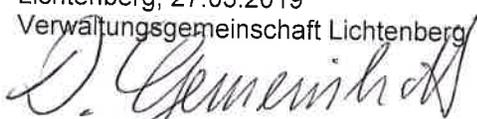
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO wird die Haushaltssatzung 2019 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Rathaus Lichtenberg, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg, Zimmer 7, gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Lichtenberg, 27.03.2019

Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg



Gemeinhart

Gemeinschaftsvorsitzender

